



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Eggestenstein im Fürstenthum Lippe

Clostermeier, Christian Gottl.

Lemgo [u.a.], 1848

§. 8. Der Römische Feldherr Drusus soll am Eggesteine in die Gefahr gerathen seyn, mit seinem Heere aufgerieben zu werden.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018797-1

Die Tag- und Nachtgleichen und die Sonnenwenden konnten von allen alten Völkern leicht ohne astronomische Berechnung wahrgenommen werden. Und auf diese jährlich wiederkehrenden Erscheinungen gründete sich bei allen alten Völkern die Bestimmung des Jahres. Denn die Natur selbst wies sie sichtbar auf jene hin. Die alten Sachsen fingen ihr Jahr, wie alle nördlichen Völker Deutschlands, mit der Sonnenwende im Winter an.

Ich komme noch einmal auf die Wendung der Deffnung über dem Heidenaltar in dem vermeinten Heidentempel gegen Morgen, auf welche der Reisende ein so großes Gewicht legt, zurück.

Wenn auch diese Wendung der Lichtöffnung des so genannten Heidentempels gegen Morgen nicht, wie schon oben gedacht, eine Sache gewesen wäre, welche sich von selbst gebot, so läßt sich doch damit durchaus nichts für den Ursprung dieser Capelle in den Zeiten des Heidenthums darthun.

Von den allerältesten Zeiten her waren die Menschen gewohnt, die Sonne, von welcher sie höchst fühlbar so viele Wohlthaten empfangen, anzubeten. Davon ist der Gebrauch, beim Gebet das Angesicht gegen die Sonne zu richten, entstanden und auch bei den Christen in Uebung gekommen.

Noch bis auf den heutigen Tag wird man keine christliche Kirche oder Capelle finden, in welcher der Altar nicht so gestellt wäre, daß die vor demselben Betenden ihre Augen gegen den Aufgang der Sonne wenden müssen.

Dieser uralten Sitte mußten also auch die Stifter der christlichen Capelle auf dem zweiten Felsen des Eggesteines getreu bleiben, hätte es auch in ihrer Macht gestanden, dieser Capelle die Richtung gegen eine andere Himmelsgegend, als gegen Morgen zu geben.

§. 8.

Der Römische Feldherr Drusus soll am Eggesteine
in die Gefahr gerathen seyn, mit seinem Heere
aufgerieben zu werden.

Man hat den Eggestein auch mit Begebenheiten aus den Zeiten des Aufenthalts der Römer am Rhein und der Weser in

Verbindung gebracht. Dio Cassius ³⁹⁾ erzählt, daß der Römische Feldherr Drusus, als er von seinem ersten Zuge zu Lande nach der Weser wieder nach dem Rheine zurückkehrte, von den Deutschen in einem engen Pässe eingeschlossen, in die Gefahr gekommen sey, mit seinem ganzen Heere vernichtet zu werden.

Der Paderbornische Fürst-Bischof Ferdinand von Fürstenberg glaubt den Ort, wo dieses geschehen, in seinem Stifte bei Altenbecken, oder in der Grafschaft Lippe am Eggestenstein (hier also hinter demselben an der Egge) zu finden; Gründe für seine Meinung giebt der Fürst nicht an ⁴⁰⁾. Ich kann aber weder das Eine, noch das Andere für richtig anerkennen. Denn der enge Paß, in welchem sich die Deutschen in einen Hinterhalt gegen den Drusus gelegt hatten, kann nach der Richtung, in der Drusus nach der Weser hin und von derselben wieder zurückging, kein anderer seyn, als die Bergschlucht bei den Dören ⁴¹⁾.

§. 9.

Die Eggesteine werden für die Altäre gehalten, an welchen die Germanen nach erfochtenem Siege über die Römer unter dem Varus die Obersten und Hauptleute derselben ihren Göttern opferten.

Nach dem Pastor Fein hat auch der Herr General Freiherr von Hammerstein die Eggesteine für die Altäre gehalten, welche Tacitus barbarische Altäre nennt, an denen die Deutschen nach dem über den Varus und seine Legionen erfochtenen Siege die Obersten und ersten Hauptleute der Römischen Armee ihren Göttern geopfert hatten ⁴²⁾.

Der Herr Hofmedicus Menke zu Pyrmont findet in dieser Meinung sehr viel Treffendes ⁴³⁾. In so fern beide Schriftsteller

39) Histor. Roman. lib. LIV, 32. 33.

40) Monument. Paderbornens. ed. Lemgov. p. 69. — Vgl. Wesssen: Gesch. des Bisth. Paderborn. I, 18. —

41) Klostermeier: Wo Hermann den Varus schlug. p. 20. 64. Note 16. —

42) Driburger Taschenbuch am ang. Orte S. 11.

43) Menke: Pyrmont und seine Umgebungen. p. 29. 30. — Derselben: der Erterstein. Cap. VII. §. 24—29. p. 44—66.